

aber halten Hersteller von Markenartikeln, so recht ihnen der Umsatzschub auch ist, für bedenklich. Da lobten bei der Eröffnung der Deutschland-Wochen bei Brinkmann die Spitzenmanager von Loewe Opta, Grundig, Bosch und AEG zwar artig die Aktion. Beim anschließenden Cocktail im kleinen Kreis allerdings gab es Kritik.

Nur zu leicht, so die Bedenken, könnten die Deutschland-Wochen im Ausland als protektionistische Kampagne mißverstanden werden. Zudem sei längst nicht alles, was als deutsche Ware angeboten würde, auch wirklich in Deutschland hergestellt.

Tatsächlich tauchten in ganzseitigen Brinkmann-Anzeigen neben schwarzrotgoldenen Fähnchen Produkte auf, die in Wahrheit reine Importware sind. Ein Hi-Fi-Cassettedeck von Grundig war in Portugal gefertigt, und Video-Recorder von Saba und Nordmende kamen direkt aus Japan.

Den Trend der Deutschen zu deutscher Ware versucht unterdes auch die Konkurrenz für sich zu nutzen. So wirbt der japanische Kamera- und Kopiergerätehersteller Canon in einer Anzeigenkampagne mit dem großgedruckten Hinweis „Made in Germany“.

Canon kann sich das erlauben. Die Japaner haben in Gießen ein eigenes Werk für Kopiergeräte.

POLIZEI

Weite Nase

Die Polizei soll Gefahren abwehren, die noch gar nicht drohen: Die Konservativen planen eine Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen auf allen Ebenen.

Wenn die Geheimdienstler vom Verfassungsschutz Telefonleitungen anzapfen, über Richtmikrophone in fremde Wohnungen hineinlauschen oder Passanten heimlich photographieren, haben sie ein Gesetz auf ihrer Seite und hinter sich Kontrollen durch Richter und parlamentarische Kommissionen.

Wenn die Polizei das gleiche tut, ohne daß ein konkreter Straftat-Verdacht vorliegt, handelt sie illegal – noch. Denn was bislang Unrecht ist, soll künftig rechtens sein: Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel soll durch bundeseinheitliche Länder-Polizeigesetze erlaubt werden.

Einen entsprechenden „Musterentwurf“ hat der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz (IMK) erarbeitet (SPIEGEL 16/1985). Den Innenministern gilt das Papier als „Grundlage für weitere Beratungen“ in dieser Woche – obwohl Datenschützer, Oppositionspolitiker und auch Liberale wie der Bundestagsabgeordnete Burkhard Hirsch vor dem „in Teilen schlicht verfassungswidrig“ Vorhaben warnen.



Photographierender Polizist bei Demonstration: „Schritt hin zum Schnüffelstaat“

Hamburgs Datenschützer Claus Henning Schapper sieht schon „auf kaltem Weg den Rechtsstaat beiseite geräumt“. Der SPD-Staatssekretär im hessischen Innenministerium, Andreas von Schoeler, beobachtet einen „Schritt hin zum Schnüffelstaat, den wir nicht wollen“. Und für den Bundesvorsitzenden der Humanistischen Union, den hannoverschen Verfassungsrechtler Jürgen Seifert, sind die Autoren des Gesetzentwurfs ein „Risiko für die Demokratie“.

Entzündet hat sich die Kritik an Bestimmungen, die – wenn sie Gesetz würden – der Polizei eine engmaschige Kontrolle über die Bürger erlauben:

▷ Zwecks „Vorsorge zur Gefahrenabwehr“, einem im Polizeirecht bisher unbekanntem und im Musterentwurf nicht definierten Begriff, dürfte die Polizei in ihren Computern jeden speichern, dem sie zutraut, daß er irgendwann einmal straffällig wird – als Beispiele nennt Schoeler arbeitslose jugendliche Ausländer, Fußballfans oder Personen, die zu Demonstrationen aufgerufen haben.

▷ Bei der „vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten“ differenziert der Entwurf nicht nach der Schwere des Delikts – unter diesem Deckmantel könnte die Polizei an Kontrollstellen jeden Fußgänger und Bahnbenutzer registrieren, wenn sie etwa Kasernenblockaden, Schwarzfahrten oder Laddiebstähle verhindern will.

▷ Die vorgesehene „Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen“ mittels „Bild- und Tonaufnahmen“ ermöglicht es, Demonstranten oder auch nur Teilnehmer an Vorbereitungstreffen zu filmen – im Wider-

spruch zum Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach ein Bürger nicht aus Furcht, „behördlich registriert“ zu werden, an der „Ausübung seiner Grundrechte“ gehindert werden darf.

▷ Die Datenerhebung aus Wohnungen „durch verdeckten Einsatz von technischen Mitteln“ ist nach dem IMK-Entwurf zulässig, „wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr erforderlich ist“, ohne Beschränkung etwa auf die Fälle, in denen Menschenleben bedroht sind – nach Ansicht der Kritiker „die Legalisierung des Lauschangriffs“.

Mit solchen Paragraphen, rügt Hirsch, werde die Polizei „zuständig dafür; Leute zu beobachten, die keine Straftat begangen haben, Straftaten zu bekämpfen, die noch nicht begangen worden sind, und Gefahren abzuwehren, die gar nicht oder noch nicht drohen“.

Die Verfasser des Entwurfs geben vor, damit die Auflagen zu erfüllen, die sich aus dem Volkszählungsurteil für die polizeiliche Datenverarbeitung ergeben. „Alle vorgesehenen Regelungen“, behaupten sie, „laufen daher im Prinzip auf eine präzisere gesetzliche Fixierung des ‚Ist-Zustandes‘ hinaus.“

Schlimm, wenn dem so wäre. Doch der Entwurf enthält, so Schoeler, „eine erhebliche Erweiterung der Grundrechtseingriffe durch die Polizei über die heutige Praxis und die polizeilichen Notwendigkeiten hinaus“.

Der baden-württembergische Landespolizeipräsident Alfred Stümper räumt sogar ein, daß der Entwurf vorsorglich so weit angelegt wurde, um auch für die technischen Überwachungsmöglichkeiten der Zukunft rechtlich gerüstet zu sein: Wie ein „Maßanzug“ solle das

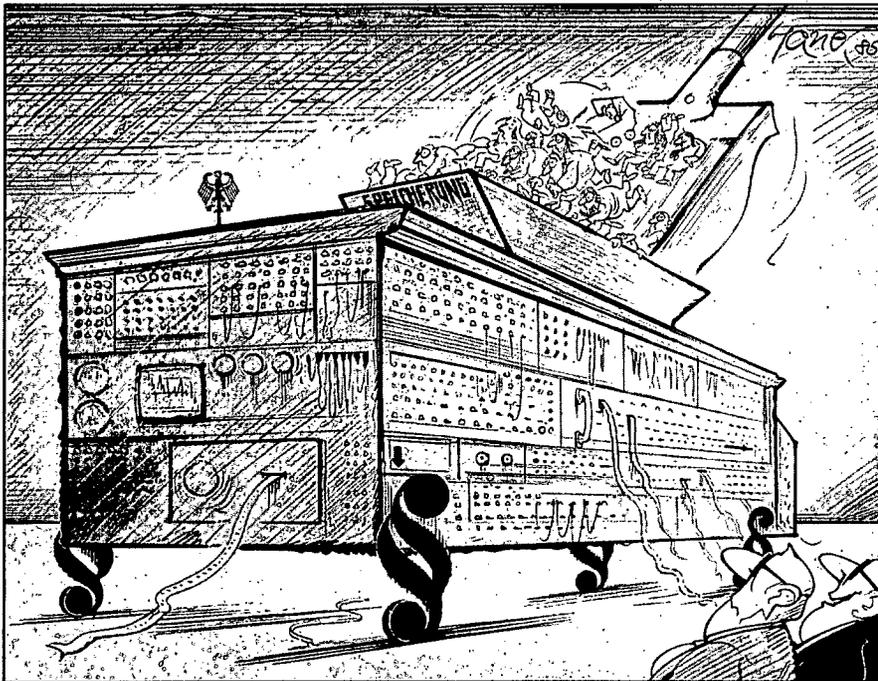
Gesetz „gut anliegen, aber darf nicht so eng sein, daß schon beim zweiten Schritt die Hose hinten reißt“.

Die SPD-regierten Länder wollen bei der IMK-Sitzung in dieser Woche eigene „Grundsätze“ vorlegen, die allerdings – wegen interner Meinungsunterschiede – abstrakt und halbherzig formuliert sind.

Alternativen zum IMK-Entwurf haben bislang nur Hessen und Hamburg formuliert – und beide lösen die Aufgabe auf höchst unterschiedliche Weise: Während der hessische Entwurf die Zulässigkeit polizeilicher Datenerhebung eng umgrenzt, in diesem Rahmen aber eher allgemein gehaltene Grundsätze aufstellt, werden nach der Hamburger Lösung die Polizeibefugnisse bis in die Details geregelt.

Doch die Bonner Koalition hat diese Bereiche einstweilen ausgeklammert. Statt dessen beschäftigt sich eine hinter verschlossenen Türen tagende Arbeitsgruppe seit Monaten damit, ein Gesetzespaket für die Staatsschutzorgane zu schnüren, mit dem freilich haargenau das gleiche Ziel verfolgt wird wie im IMK-Entwurf für die Polizei: Formal wird dem Karlsruher Urteil, das für Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Bürger gesetzliche Vorschriften verlangt, Genüge getan; inhaltlich indes wird das Verfassungsgericht; das stärkeren Schutz vor Verdattung wollte, konterkariert.

Die Koalition will das Verfassungsschutzgesetz reformieren, dem Militärischen Abschirmdienst überhaupt eine gesetzliche Basis schaffen und die „infor-



„Einfach perfekt – und jetzt auch auf legalen Beinen“

Bremen meint, daß sein erst 1983 novelliertes Polizeigesetz einstweilen nicht reformbedürftig sei; das Saarland, wo die SPD erst seit einem halben Jahr die Regierung stellt, hat bisher keine eigenen Vorstellungen entwickelt.

Und Nordrhein-Westfalen ist in der Zwickmühle, da der IMK-Musterentwurf unter Federführung des Düsseldorfer Innenministeriums entstanden ist; Innenminister Herbert Schnoor versucht nun vorsichtig, sich davon abzusetzen.

Die SPD-Innenminister appellieren aber nicht nur an die Unionskollegen aus den Ländern, sondern auch an die Bundesregierung: Sie solle die Strafprozeßordnung, in der die Befugnisse der Polizei bei der Strafverfolgung geregelt sind, umgehend an die Grundsätze des Volkszählungsurteils anpassen, ebenso die Gesetze über das Bundeskriminalamt und den Bundesgrenzschutz, die Polizeien des Bundes.

mationelle Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes“ regeln (SPIEGEL 30/1985).

Die bisherigen Entwürfe tragen deutlich die Handschrift der Unionsleute:

- ▷ Die von der Verfassung gebotene Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten würde durch eine fast schrankenlose Übermittlungsbefugnis in beiden Richtungen faktisch unterlaufen.
- ▷ Die Grenzschützer, die Personenkontrollen vornehmen dürfen (was Nachrichtendiensten verwehrt ist), sollen zu Außendienstmitarbeitern der Geheimen gemacht werden.
- ▷ Die vom Verfassungsgericht postulierte „Zweckbindung“ erhobener Daten wird ignoriert, wenn die verschiedenen Dienste durch Übermittlung oder direkten Zugriff auf den



NW Foto: Achim Schneider

STATZ®
*Exklusive
Hosenmode*

STATZ®
STATZ®
STATZ®

STATZ Hosenfabriken GmbH & Co
5140 Erkelenz · Kölner Straße 90



Gesetzeskritiker Hirsch
„Schlicht verfassungswidrig“

gemeinsamen Computer identische Datenbestände führen dürfen.

- ▷ Alle Behörden des Bundes, die bundesunmittelbaren Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts werden als Zuträger des Verfassungsschutzes verpflichtet – dadurch entstehe, so Schapper, „ein allgemeines Klima des Denunziantentums“.

Zwar seien, versichert Hirsch, „einige Punkte“ von den liberalen Verhandlungsführern „noch streitig gestellt“. Fraglich ist aber, ob sie tatsächlich noch nachbessern können. Denn zu allem Überfließ haben sich die Regierungspartner selbst unter Zeitdruck gesetzt – am 27. Oktober wollen sie sich zur abschließenden Beratung treffen.

„Aus alledem“ ergibt sich für den SPD-Abgeordneten Harald Schäfer, daß die Union das Volkszählungsurteil „zum Anlaß nimmt, all ihre rückwärts gerichteten Pläne endlich zu verwirklichen“. Schäfer: „Stärker kann man das Verfassungsgesetz kaum mißachten.“

NRW/CDU

Art Fuchsberger

Der Krefelder Oberbürgermeister Pützhofer soll zum rheinischen CDU-Vorsitzenden gewählt werden. Kann er die Partei aus ihrem Tief führen?

Selten hatte es auf einer CDU-Versammlung in Köln so ein Gedränge gegeben. Statt der erwarteten 150 kamen über 400 Gäste. Vorgestellt wurde, Anfang Oktober im Kolpinghaus an der Fröbelstraße, ein Christdemokrat, der

* Mit dem CDU-Vorsitzenden Kohl auf einer Kommunalwahlkampf-Veranstaltung in Krefeld (September 1984).

die rheinische Union aus dem Tief herausführen soll: Dieter Pützhofer, 43, Oberbürgermeister von Krefeld.

Der Mann aus der Provinz wird Ende dieser Woche voraussichtlich zum Chef der CDU Rheinland gewählt werden, des mit 135 000 Mitgliedern größten Landesverbandes der Union. Pützhofer löst den Kohl-Freund Bernhard Worms ab, der nach der Niederlage bei der Landtagswahl vom 12. Mai (CDU: 36,5 Prozent, SPD: 51,1 Prozent) nicht wieder antrat. Helmut Kohl hatte drei Wochen zuvor den einstigen Günstling gerügt, weil der in seinem Biedersinn die Parteifreunde aufgefordert hatte, „sich über Kohl nicht mehr lustig zu machen“. Kohl ernst: Er verbitte sich so was.

Mit dem Ehemaligen hat der Neue nichts gemein.

Katholik Worms wirkt bieder und devot. In Reden fügt er eine Platitüde an die andere, seine häufig schlecht vorbereiteten Beiträge klingen wie Parodien auf Politikerphrasen. Er fährt, ein Mann des Volkes, einen Opel Senator und müht sich redlich, beim morgendlichen Dauerlauf ein paar Pfunde zu verlieren. Sein politisches Vorbild ist der „Doktor Helmut Kohl“, weshalb man ihn selber „Köhlchen“ nennt; sein kirchlicher Beistand ist der Kölner Kardinal.

Katholik Pützhofer pflegt ein flottes Image. Er surft, reitet, spielt Banjo, und wenn ein Photograph da ist, springt er schon mal über die Hürde. Als Dienstwagen ließ er in Krefeld einen BMW 728i anschaffen, den er gelegentlich auf Tempo 210 beschleunigt. In seinem Besprechungszimmer hängen Marilyn-Monroe-Siebdrucke von Andy Warhol.

Er hält überhaupt viel vom Amerikanischen. „Politik heißt“, sagt Pützhofer,

„Mut wecken, Optimismus verbreiten.“ Und: „Kinder hochheben und Hände schütteln“. Der liberal-konservative Christdemokrat scheint der rechte Mann für die in Mode gekommene Zielgruppe der Yuppies zu sein, wie die „Young Urban professionals“ in den USA heißen: anspruchsvoll in ihrem materiellen Lebensstil, ehrgeizig, risikofreudig wie risikoanfällig, computergläubig.

Er hat nicht die professorale Brillanz eines Kurt Biedenkopf, aber er kann reden – wobei das Programmatische nicht so sehr seine Sache ist. Listig sagt er, er wolle das alte Grundsatzprogramm der CDU lediglich aktualisieren. „Neue Aussagen“ könne er allenfalls „nach eingehender Diskussion im politischen Vorfeld“ machen.

Statt dessen redet der Sohn eines „kleinen kaufmännischen Angestellten“ (Pützhofer), der es vom Betriebschlosser übers Abendgymnasium zum Lehrer und schließlich zum Oberbürgermeister brachte; immer wieder von Emotionalität. „Bauen wir“, ruft er seinen Parteifreunden zu, „nicht allein auf Rationalität und Intellekt“. Das „Wollen“ sei ein „emotionaler Vorgang“. Das gibt Beifall, und nur ein paar CDU-Eierköpfe nörgeln, er sei „so eine Art Joachim Fuchsberger der CDU“.

So einer stützt sich auch gern auf die Demoskopie. Pützhofer hat vor der jüngsten Kommunalwahl die Probleme der Stadt Krefeld und sein eigenes Profil ausforschen lassen. Die bislang unveröffentlichten Resultate, ermittelt im Mai 1984 vom Kölner Forsa-Institut, waren für einen Christdemokraten ungewöhnlich. Pützhofer machte selbst für 74 Prozent der SPD-Anhänger und 47 Pro-



CDU-Politiker Pützhofer (M.), Worms*: „Mut wecken, Optimismus verbreiten“